



**Motion Dissler Josef und Mit. über die Erhöhung der Investitionen für Neu- und Ausbauten der Kantonsstrassen auf 55 Mio. Franken im Budget 2010 und im IFAP sowie für das Strassenbauprogramm 2011-2014 (M 491).
Eröffnet: 14. September 2009 Finanzdepartement in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Begründung:

Wir finanzieren den Bau der Kantonsstrassen, einschliesslich der strassenbedingten Schutzmassnahmen, gemäss § 83 Absatz 1 des Strassengesetzes aus Einnahmen aus der Verkehrssteuer, aus den dem Kanton zufallenden Anteilen aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer des Bundes und aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, aus den Programmbeiträgen des Bundes aus dem Infrastrukturfonds sowie aus weiteren zweckgebundenen Beiträgen und Leistungen. Nebst diesen Mitteln aus Zweckbindungen kann der Staat für den Bau weitere dafür bereit gestellte Beträge verwenden.

Wir wollen die Investitionen in Kantonsstrassen grundsätzlich aus den zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mitteln finanzieren. Weitere Beträge aus allgemeinen Staatsmitteln können nur in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln zugesprochen werden. Dabei gilt es, sämtliche Anliegen einzubeziehen und die entsprechenden Prioritäten zu setzen.

Wir unterbreiten Ihrem Rat in der Novembersession 2009 den Budgetentwurf mit den Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für das Kalenderjahr 2010 zum Beschluss. Gleichzeitig mit dem Budgetentwurf unterbreiten wir Ihrem Rat den Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2010–2014 (IFAP) zur Genehmigung. Das Anliegen des Motionärs ist im Rahmen der jährlichen Budget- und IFAP-Debatte im November 2009 zu behandeln.

Im Sinne dieser Erwägungen ist die Motion abzulehnen.

Luzern, 1. Oktober 2009 / RRB-Nr. 1159